

WIE GEHT ES WEITER?

Von der Antragstellung der SGB II- Leistungen zum ersten Beratungsgespräch bei der Arbeitsvermittlung

Die Aufgaben des Kommunalen Jobcenters nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) werden in Wiesbaden durch unsere gleichnamige Abteilung des Amtes Sozialleistungs- und Jobcenter wahrgenommen. Die Abteilung gliedert sich in die Sachgebiete:

- ⇒ Leistungen zum Lebensunterhalt (Bearbeitung Ihres Leistungsanspruchs)
und
- ⇒ Kommunale Arbeitsvermittlung

Zur Prüfung Ihres Leistungsanspruches (und des Anspruchs Ihrer Familie) ist es zunächst erforderlich, dass wir unter Vorlage der oben aufgeführten Unterlagen einen Antrag mit Ihnen aufnehmen (Sachgebiet Leistungen zum Lebensunterhalt). Werden Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II bewilligt, leisten wir für Personen ab 15 Jahren Unterstützung bei der beruflichen Qualifizierung oder Arbeitsvermittlung mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit oder in Ausbildung. Diese Aufgabe wird von den Fallmanagern/ innen bei der Kommunalen Arbeitsvermittlung wahrgenommen.

Wir möchten Ihnen den Weg zum Fallmanagement so einfach wie möglich machen, so dass Sie schnell die Beratung erhalten, die für ihre momentanen Ziele und Bedürfnisse die passende ist. Nicht immer ist eine unverzügliche Beteiligung unseres Fallmanagements geboten (z.B., weil sie Erziehungsleistende mit einem einjährigen Kind sind).

Sie helfen uns, schnellstmöglich eine Einschätzung Ihrer aktuellen Situation und ggf. der Situation der weiteren Familienmitglieder vornehmen zu können, wenn Sie von **allen im Haushalt lebenden Familienmitgliedern ab 15 Jahren** jeweils den beiliegenden Fragebogen ausfüllen lassen. Diese/ n bringen Sie bitte mit den weiteren angeforderten Unterlagen zum Termin für die Antragsaufnahme mit.

Wir sind uns bewusst, dass hier sehr persönliche Daten abgefragt werden, die wir selbstverständlich an keine unbefugten Stellen weitergeben.

Ergibt sich aufgrund des Fragebogens, dass eine Beratung durch das Fallmanagement erfolgen soll, werden Ihre Daten spätestens nach Erstellung des ersten Bewilligungsbescheides intern an den richtigen Bereich bei der Kommunalen Arbeitsvermittlung weitergeleitet. Nach Übermittlung dieser Angaben erhalten Sie von dem/ der zuständigen Fallmanager/in eine Einladung zu einem ersten Beratungsgespräch.

Mit der internen Weitergabe der Daten an die Kommunale Arbeitsvermittlung vermeiden wir für Sie unnötige Wege. Sollten Sie mit der Weitergabe der Daten nicht einverstanden sein, teilen Sie uns dies bitte mit.

Herausgeber:
Sozialleistungs- und Jobcenter
Konradinallee 11
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611/31-3492
E-Mail: 50.leistungen-zum-lebensunterhalt@wiesbaden.de